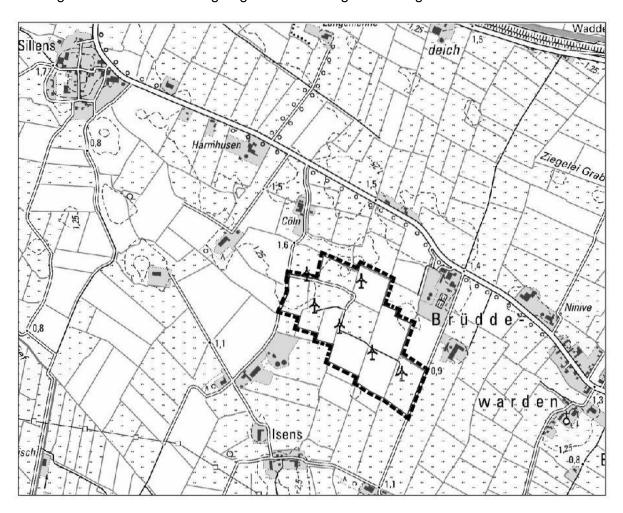
## Bekanntmachung



## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182 Repowering Windpark Isens Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182 – Repowering Windpark Isens, eingeleitet. In seiner Sitzung am 04.04.2019 hat der Gemeinderat den vorliegenden Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen beschlossen.

Das Plangebiet liegt östlich der Ortslage Sillens, nördlich von Isens und westlich der Ortslage Waddens. Das Plangebiet befindet sich an der Straße "Isenser Burweg". Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182 ist es, die bauleitplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, im vorhandenen Windpark Isens sechs bereits bestehende Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 40,5 Metern durch eine moderne, leistungsfähigere Einzelanlage zu ersetzen.

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung, Umweltbericht und bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

## 27. Mai 2019 bis zum 28. Juni 2019

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

An umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen werden gemäß folgender Gliederung

- I. Art der vorhandenen Informationen
- II. Urheber
- III. Thematischer Beitrag

insbesondere folgende ausgelegt:

- 1.
- I. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
- II. Entwässerungsverband Butjadingen, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Landkreis Wesermarsch, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr, Deutsche Telekom, Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- III. Hinweis auf Verbandsgewässer, Bodenschutz, Rückbau Bestandsanlagen, Hinweis auf Fahrwegprüfung, Beweissicherungsverfahren L 858, Hinweis auf Versorgungsleitungen, Hinweis auf Biogasanlage
- 2.
- I. Stellungnahmen und Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- II. Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer öffentlichen Versammlung am 17.10.2018
- III. Fehlanzeige
- 3.
- I. Umweltbericht als Teil der Begründung
- II. planungsgruppe grün (Bremen)
- III. 1. Einleitung
  - (1.1) Inhalte und Ziele des Bauleitplans, (1.2) In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte relevante Ziele des Umweltschutzes und Art der Berücksichtigung, (1.3) Merkmale des Vorhabens und seines Standortes, welche Auswirkungen vermeiden, verringern oder ausgleichen, (1.4) Wesentliche Datengrundlagen
  - 2. Umweltprüfung
    - (2.1) Menschen, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, (2.1.1) Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, (2.1.2) In Fachgesetzen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, (2.1.3) Prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen der Planung, (2.1.4) Vorzusehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung
    - (2.2) Pflanzen und Biotoptypen, (2.2.1) Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, (2.2.2) In Fachgesetzen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, (2.2.3) Prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen der Planung, (2.2.4) Vorzusehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und

- zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung
- (2.3) Brutvögel, (2.3.1) Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, (2.3.2) In Fachgesetzen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, (2.3.3) Prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen der Planung, (2.3.4) Vorzusehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung
- (2.4) Rastvögel, (2.4.1) Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, (2.4.2) In Fachgesetzen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, (2.4.3) Prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen der Planung, (2.4.4) Vorzusehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung
- (2.5) Fledermäuse, (2.5.1) Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, (2.5.2) In Fachgesetzen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, (2.5.3) Prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen der Planung, (2.5.4) Vorzusehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung
- (2.6) Sonstige Tiere, (2.6.1) Vorzusehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung
- (2.7) Biologische Vielfalt, (2.7.1) Begriffsbestimmung und Rechtlicher Rahmen, (2.7.2) Abzuleitende Beurteilungsaspekte, (2.7.3) Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, (2.7.4) Prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen der Planung, (2.7.5) Vorzusehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung
- (2.8) Fläche, (2.8.1) Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, (2.8.2) In Fachgesetzen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, (2.8.3) Prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen der Planung, (2.8.4) Vorzusehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung
- (2.9) Boden, (2.9.1) Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, (2.9.2) In Fachgesetzen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, (2.9.3) Prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen der Planung, (2.9.4) Vorzusehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung
- (2.10) Wasser, (2.10.1) Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, (2.10.2) In Fachgesetzen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, (2.10.3) Prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen der Planung, (2.10.4) Vorzusehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung
- (2.11) Luft/Klima, (2.11.1) Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, (2.11.2) In Fachgesetzen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, (2.11.3) Prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen der Planung, (2.11.4) Vorzusehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung
- (2.12) Landschaft, (2.12.1) Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, (2.12.2) In Fachgesetzen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, (2.12.3) Prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen der Planung, (2.12.4) Vorzusehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung
- (2.13) Kulturgüter und sonstige Sachgüter, (2.13.1) Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, (2.13.2) In Fachgesetzen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, (2.13.3) Prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen der Planung, (2.13.4) Vorzusehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung

- (2.14) Wechselwirkungen
- (2.15) Auswirkungen auf Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz, (2.15.1) Natura 2000-Gebiete, (2.15.2) Nationale Schutzgebiete
- (2.16) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands des Plangebiets bei Nichtdurchführung der Planung
- (2.17) In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten
- (2.18) Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber schweren Unfällen oder Katastrophen sowie Folgen des Klimawandels
- (2.19) Angaben zum Rückbau der Anlagen sowie zu Abfällen
- 3. Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, die kumulierend wirken (3.1) Ermittlung und Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen, (3.1.1) Mensch, Menschliche Gesundheit, (3.1.2) Brutvögel, (3.1.3) Rastvögel, (3.1.4) Fledermäuse, (3.1.5) Pflanzen und Biotope, (3.1.6) Biologische Vielfalt, (3.1.7) Fläche, (3.1.8) Boden, (3.1.9) Wasser, (3.1.10) Klima/Luft, (3.1.11) Landschaftsbild, (3.1.12) Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- 4. Zusätzliche Angaben
  - (4.1) Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Bearbeitung, (4.2) Verwendete Methoden bzw. Verfahren
- 5. Allgemeinverständliche Zusammenfassung
  - (5.1) Kurzbeschreibung der Planung
  - (5.2) Potenzielle Umweltauswirkungen der Planung, (5.2.1) Übersicht (Tabelle), (5.2.2) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (Tabelle), (5.2.3) Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft (Tabelle), (5.2.4) Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Artenschutzes
  - (5.3) Umweltauswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete
- 6. Literatur

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bürgermeisterin

Butjadingen, 17.05.2019

Ina Korter